



## Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Liebenfels vom 28.03.2025, Zl. 900-6/2024.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels in seiner Sitzung am 27. März 2025 den **Rechnungsabschluss 2024** beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**31. März 2025 bis 14. April 2025**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde ([www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen](http://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen)) sowie auf der Homepage der Gemeinde ([www.liebenfels.at](http://www.liebenfels.at)) bereitgestellt.



Der Bürgermeister:

NRAbg. Klaus Köchl